

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 8

Artikel: Was ist Sünde?
Autor: Stebler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in ein unklares Verhältnis zur öffentlichen Hand gebracht. Argumente der antidemokratischen hierarchischen Gliederung der katholischen Kirche, die auch hätten ins Feld geführt werden können, wurden also gar nicht einmal vorgebracht. Es ging einzig und allein um die Respektierung der verfassungsmässigen Richtlinien.

Da wir nun allerdings in einer Zeit leben, da die «Toleranz» — wenigstens bei uns — und das Nachgeben im Vordergrund stehen, war es nicht verwunderlich, dass der von allen Fraktionen grundsätzlich vertretenen «Bereitwilligkeit» der Vorrang gegeben wurde. Die Auseinandersetzung im Vorfeld der Volksabstimmung war ziemlich einseitig, aber immerhin anständig und nicht ohne interessante Aspekte.

Was ist Sünde?

Ironisch könnte man es so ausdrücken: sie ist, zusammen mit der Erbsünde, einer der mächtigsten Tragpfeiler des kirchlichen Gebäudes. Sündenbegehung soll ein böses Gewissen, ein bestimmtes Schuldgefühl bewirken, dem beizukommen dann Sache der göttlichen Gnade ist. Womit sich der Kreislauf schliesst.

Kürzlich überfiel mich die Frage nach der Begriffsbestimmung dieses Wortes. Und ich fand: Sünde ist ein ziemlich dehnbarer Begriff, der auf alle möglichen Arten ausgelegt werden kann. Ich dachte zurück an die Schulzeit, an den Konfirmandenunterricht, der zur Hauptsache darin bestand, dass man Bibelsprüche auswendig lernen musste. In diesem Unterricht war aber auch ausgiebig die Rede von Sünde und Erbsünde, ohne dass es der Pfarrer, soweit ich mich erinnere, nötig gefunden hätte, uns diese Begriffe genauer zu erklären. Stillschweigende Voraussetzung: Sünde ist, was unter dem Sammeltitle «Du sollst nicht» aufgeführt wird. Irrtum vorbehalten, habe ich auch in der Bibel, die ich in jenem Lebensabschnitt fleissig las, keine andere Sinndeutung gefunden, und es blieb bei der vereinfachten Formulierung durch den Durchschnittschristen: Sünde... nun ja, eben Sünde!

Die einzige konkrete Deutung ward mir durch meine Grosseltern zuteil, bei denen ich einige Kinderjahre verbrachte, Grosseltern, die irgend einer

Das Resultat der Abstimmung bewies indessen immerhin, dass die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche nicht ohne bemerkenswerten, leider nicht organisierten Widerstand vor sich ging. 7923 Stimmberechtigte sprachen sich für und 5002 gegen die «Anerkennung» aus. Wenn man sich vor Augen hält, dass gegen die Vorlage keinerlei gezielte Propaganda unternommen wurde, ist das Kontingent der «Nein» recht beachtlich. Dass mit dem Essen der Appetit kommt, mag sich im Anspruch der Katholiken manifestieren, jetzt Einzug im fünfköpfigen Regierungsrat halten zu wollen... So zeigt die erfolgte Neuerung im Kanton Schaffhausen jedenfalls, dass der Schritt auf dem Gebiete des kirchlichen Bodens auch auf dem politischen Boden Folgerungen hat. L.

Sekte angehörten und deren Frommgläubigkeit auch auf mich abfärbte. Ich war als Erstklässler der tugendhafteste Musterknabe (mit eingepprägelter Tugend freilich), der in der Sonntagsschule die schönsten Verse aufsagte und am lautesten sang. Sünde, lehrten mich meine Erzieher, ist das Fluchen und Lügen. Möglicherweise war auch das Stehlen mit inbegriffen; so genau weiss ich es nicht mehr. Das Wesentliche: wer sündigt, kommt später nicht in den Himmel.

Bewusst habe ich in jenen Jahren ganze zwei Sünden begangen, und zwar beide am gleichen Tag. Da drückten mich einige Buben, die sich über meine Sektenzugehörigkeit lustig machten, einst auf dem Heimweg von der Schule an ein Wiesenbord mit der Drohung, sie würden mich nicht mehr loslassen, ehe ich «Cheib» gesagt hätte. Es war dies der grässlichste Fluch, den ich mir damals vorstellen konnte, und ich weigerte mich denn auch standhaft, diese Sünde zu begehen.

Aber meine Widersacher hielten mich unnachdsichtig weiter fest, eine endlose Zeit lang, wie mich dünkte, bis ich heldenhafter Märtyrer klein beigab und heulend das entsetzliche Wort aussprach. Durch dieses Ausgeliefertsein kam ich, der sonst die Pünktlichkeit selber war, mit grosser Verspätung nach Hause, und ich musste natürlich den Grund meines Zuspätkommens bekanntgeben. Das

Bekenntnis, ich hätte geflucht, wenn auch unter Zwang, brachte ich nicht über die Lippen, und so beging ich denn die zweite Sünde: ich belog meine Grosseltern, indem ich ihnen irgend eine Schauermär über mein viel zu langes Wegbleiben aufstischte. Unter dieser Doppellüge litt ich nachher noch lange Zeit, denn der Gedanke, einmal nicht in den Himmel zu kommen, war mir damals unerträglich. Heute nehme ich ihn weniger tragisch.

Nun war zwar ja auch diese grosselterliche Begriffsbestimmung der Sünde ziemlich mangelhaft. Daran erinnerte ich mich in der Gegenwart, als mich der Hafer stach, zu erfahren, was sich denn andere Leute unter Sünde vorstellten und ob sie auch so ungenügend wie ich über deren Wesen unterrichtet wären. Ich fragte mich also in Bekanntenkreisen ein bisschen à la Gallup herum, und siehe da: alle Befragten wussten nicht mehr Bescheid als ich. Meine Versuchspersonen, das sei erwähnt, waren alle protestantischer Konfession, gehörten verschiedenen Bildungsstufen an und gingen als Durchschnittschristen gelegentlich, nicht eben häufig, «zur Predigt». Ihre Antworten, die ich, wenn auch nicht wörtlich, so doch sinngemäss hier wiedergebe, waren aufschlussreich, wenn auch z. B. für einen Seelsorger nicht unbedingt ermutigend.

Um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben, nahm ich mir vorher den Grossen Brockhaus vor, Ausgabe 1957. Da steht unter dem Stichwort Sünde, stark gekürzt, zum Beispiel:

«Sünde, ein Akt, durch den der Mensch sich vor den Heiligen schuldig macht... In theistischen Religionen ist die Sünde eine Uebertretung göttlicher Gebote durch äussere Werke oder Gedanken. Im Christentum beruht diese Auffassung von der Sünde auf der Verkündigung des Alten Testaments... und des Neuen Testaments, besonders der Predigt Jesu Christi. Die Sünde wider den Heiligen Geist, die nach dem Wort Jesu nicht vergeben wird, ist die böswillige Ablehnung der Gnade Gottes.»

Und aus katholischer Sicht:

«Eine menschliche Handlung ist sündhaft, wenn sie nicht nach Gegenstand, Umständen und Zweck sittlich gut oder zumindest gleichgültig ist, und wenn diese böse Handlung in voller Verantwortlichkeit, d. h. mit klarer Einsicht und freiem Willen geschieht».

Gerade überwältigend deutlich drückt sich Herr Brockhaus hier nicht aus.

«Erbsünde: nach christlicher Lehre, die durch den Sündenfall Adams und Evas

bewirkte Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts. Nach katholischer Lehre ist die Erbsünde einem jeden Menschen angeborne Schwäche des Willens zum Guten; schuldig wird er erst, wenn er persönlich in das Böse einwilligt... Nach protestantischer Auffassung ist die menschliche Natur durch die Erbsünde von Grund auf verderbt und kann nur durch göttliche Einwirkung geläutert werden.»

Ich bat also meine Versuchspersonen, mir möglichst in einem oder wenigen Sätzen die Begriffe Sünde und Erbsünde zu definieren. Vorweggenommen sei, dass es sich im folgenden um verbürgte Antworten handelt und ich nicht das Geringste hinzugeflunkert habe.

Kosmetikerin (26). Sünde ist, was man nicht machen darf, was das Volk für unrecht ansieht. Eine These, die aber nicht für alle Leute gilt.

Erbsünde: eine familiäre Sünde. Wenn z. B. der Vater ein Verbrecher ist, wird der Sohn auch einer.

Primarlehrer (62). Sünde: Vergehen wider die moralischen Grundsätze, die von der Kirche aufgestellt worden sind.

Erbsünde: Was Adam und Eva sündigten, wird von den Menschen bis auf unsere Generation weiter gesündigt.

Bankbeamter (53). Sünde: Eine nach den Moralgesetzen verbotene Tat.

Erbsünde: Von den Vorvätern übernommene Sünde, z. B. ererbte Krankheiten, Trunksucht usw.

Postbeamter (30). Sünde: Nach allgemeinem Volksempfinden das, was ein Mensch macht, obwohl es ihm die Bibel verbietet.

Erbsünde: So schwere Sünde, dass sie bis ins siebente Glied weitergerächt wird.

Grafiker (34). Sünde: Handlungen, die sich mit dem Gewissen nicht vereinbaren lassen.

Erbsünde: grosser Paukenschlag (sucht nach einem besseren Ausdruck) der katholischen Kirche, um die Leute, die sie für «Löli» hält, bei der Stange zu halten. Etwas, das nicht existiert.

Fabrikarbeiter (40). Sünde: Alles was man tut.

Erbsünde: Wenn man jemanden erben will, bevor er gestorben ist.

*

Es dürfte schwer sein zu behaupten, alle diese Auslegungen trafen den Kern der Sache. Auch wenn sich die Befragung auf weitere Personen aus-

gedehnt hätte, wären die Antworten im Durchschnitt nicht weit von den obenstehenden abgewichen. Die ganze Begriffsverwirrung zeigt, dass sich im Grunde genommen herzlich wenige Leute um den Begriffsinhalt, die Deutung der Kanzelworte kümmern. Um einen naheliegenden Vergleich zu ziehen: die grosse Masse der gleichgültigen Gewohnheitschristen gemahnt mich an Studenten deutscher Muttersprache, die an einer arabischen, chinesischen oder japanischen Universität sich ein Wissen aneignen in einem Idiom, das sie überhaupt nicht verstehen.

J. Stebler

Buchbesprechung

Freidenker ohne Illusionen

Im Zwingli-Verlag ist soeben ein Buch erschienen, das sich mit den möglichen Folgen einer zukünftigen Trennung von Staat und Kirche aus christlicher Sicht befasst:

Hans Heinrich Brunner: Kirche ohne Illusionen. Experimenteller Report aus der Zeit nach dem 7. Juli 1983.

Der Autor malt sich in Form eines utopischen Berichtes aus, welche Konsequenzen sich aus dieser Trennung für die Kirche ergeben könnten. Er geht von der Annahme aus, dass das Schweizervolk am 7. Juli 1983 einer Neufassung von Art. 49 der Bundesverfassung zustimmt, die die vollständige Trennung von Staat und Kirche verlangt.

Ein schlechtes Zeugnis für die Publizität der FVS ist, dass der Autor im Vorwort diese Hypothese als unwahrscheinlich hinstellen kann, da augenblicklich «keine Partei und keine andere massgebliche Gruppe» sich für ein solches Ziel einsetze. Die Statuten der FVS sind dem Verfasser also nicht bekannt, oder er darf uns (mit Recht?) den nicht massgeblichen Gruppen zurechnen. Müssen wir dies auf uns beruhen lassen? Das Buch ist also eine Herausforderung — nicht zuletzt an uns.

«In kirchlich engagierten Kreisen unseres Volkes macht man sich oft nicht klar, wie weitgehend sich die Kirche auf den Staat stützt.»

Dürfen wir voraussetzen, dass man sich dessen in nichtkirchlichen Kreisen, in unserer Vereinigung also, bewusst ist? Der Verfasser weist auf die

kirchlichen Vorrechte im Unterrichtswesen, auf die Stellung des Feldpredigers in der Armee sowie auf die öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche und der damit verbundenen Steuerhoheit.

Dazu einige wesentliche Zitate:

«Die völlige Trennung von Kirche und Staat führte zum Wegfall der praktisch automatischen Kirchenzugehörigkeit... Solange praktisch die gesamte Bevölkerung kirchengenössig war, bedeutete der Kirchenaustritt den Schritt in eine Sonderstellung. Man scheute sich, einen Ausnahmefall zu bilden und fürchtete sich wohl auch weithin, dadurch irgendwie moralisch diskreditiert dazustehen.»

Der Bericht rechnet mit einem Kirchenmitgliederrückgang um 69,2 Prozent innert 10 Jahren.

«Eigenartigerweise verschloss man sich in kirchlichen Kreisen weithin der Einsicht, dass das Pfarrhaus ein Relikt aus einem Zeitalter feudalistischer, ständischer Kultur darstellte und in breiten Schichten, die mit prekären Wohnverhältnissen zu kämpfen hatten, unterschwellige Feindseligkeiten auslöste...»

Uebrigens machten diese Veränderungen in kirchlichen Kreisen bewusst, welch ein selten ausgesprochenes, aber reales Aergernis die ‚Pfarrerpaläste‘ in den Augen der mit der Wohnungsnot ringenden Bevölkerung gebildet hatten...»

Die kirchlichen Trauungen, schreibt der Verfasser, wurden mit wenig Mühe von der ja bereits bestehenden bürgerlichen abgelöst, «eine zivile, nichtkirchliche Bestattungsfeier war aber im breiten Volk unbekannt».

«Nachdem nun durch die Bundesverfassung die völlige Trennung von Staat und Kirche gefordert wurde, mussten die theologischen Bildungsstätten aus dem Verband der staatlichen Hochschulen ausscheiden.»

H. H. Brunner deutet ausserdem an, dass die Trennung von Staat und Kirche nicht überall beklagt, sondern von fortschrittlichen Pfarrern auch heute schon befürwortet wird:

«Nach ziemlich allgemeiner Ueberzeugung brachte der Unterrichtszwang keine Früchte hervor, denen nachzutrauern wäre. Man darf ja nicht vergessen, dass der Entscheid vom 7. Juli 1983 von einer Volksmehrheit gefordert wurde, die durch den obligatorischen Unterricht hindurchgegangen war...»